

Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste der Bibelgläubigen Christen Bieselsberg

(Letzte Aktualisierung zum 09.07.2021)

1. Es ist ein grundsätzlicher **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
2. In unserem Hauptsaal und den Nebenräumen stehen die Stuhlreihen in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links, rechts, vorne und hinten.
3. Die Personen, welche ohne den Mindestabstand gem. Nr. 1 neben einander sitzen können, dürfen nicht über die bei den "allgemeinen Kontaktbeschränkungen" in § 7 der Corona-Verordnung BW geltenden Bestimmungen hinaus gehen.

Im Übrigen gilt eine Personenobergrenze von 200 Personen.
4. Damit nicht mehr Gottesdienstbesucher kommen, als dass unter den gegebenen Regeln Plätze vorhanden sind, ist eine Voranmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst erforderlich. Die Anmeldung erfolgt i.d.R. per E-Mail über die Adresse Diakone@biblebelievers.de .
5. Jeder Gottesdienstbesucher hat seine Kontaktdaten gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu hinterlegen. Die Kontaktdaten werden gespeichert und auf Verlangen den zuständigen Behörden übermittelt. Jeweils nach vier Wochen werden die Kontaktdaten vernichtet.
6. Die Gottesdienstbesucher werden zum Betreten des Hauptsaaes und der Nebenräume vom Ordnungsdienst in Empfang genommen und zu ihren Plätzen geführt. Während der Einlasszeit ist das Verlassen des Hauptsaaes nur über die vordere Tür möglich, sodass es zu keinen Begegnungen beim Laufen kommen kann, Prinzip der Einbahnstraße. Entsprechendes gilt für die Nebenräume.
7. Nach Ende des Gottesdienstes werden die Besucher Reihe für Reihe unter Wahrung der Abstandsregeln vom Ordnungsdienst entlassen. Hierzu können auch die Notausgangstüren benutzt werden.
8. Mäntel, Jacken und dergleichen werden mitgenommen zum Sitzplatz, die Garderobe wird nicht benutzt.
9. Die beiden Eingangstüren zum Gebäude werden so benutzt, dass die Haupteingangstür nur zum Betreten, und die hintere Tür bei den Toiletten nur zum Verlassen des Gebäudes benutzt werden darf. Entsprechende Markierungen sind angebracht. Beim Ein- und Ausgang sind die Abstandsregeln einzuhalten.
10. Die Ordner und Diakone sorgen für die Einhaltung der Regeln. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten; dies ist Voraussetzung für die Teilnahme am Gottesdienst.
11. Unsere Reinigungskräfte reinigen die Räumlichkeiten. Dabei werden insbesondere Türklinken, Lichtschalter und Handläufe vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.
12. Die Räume werden regelmäßig belüftet.

13. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung ermuntert wird. Desinfektionsspender befinden sich im Eingangs- und Ausgangsbereich des Gebäudes.
14. Personen, die sog. Risikogruppen angehören (also Menschen mit Vorerkrankungen oder Hochbetagte), wird nahegelegt, in Eigenverantwortung eine Risikoabwägung vorzunehmen und ggf. unser Livestream-Angebot zu nutzen.
15. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zur Gemeinschaft im Freien oder im Aufenthaltsraum nach den geltenden Hygienevorschriften. Es besteht der Grundsatz der Selbstverpflegung. Jeder verlässt den Tisch wieder so, wie er ihn angetroffen hat und reinigt/desinfiziert seinen Platz in eigener Verantwortung.

Es gilt auch hier der grundsätzliche Mindestabstand gem. Nr. 1 und Nr. 3.

16. Segnungen und Gebete nach dem Gottesdienst finden nur unter den genannten Hygieneregeln statt.
17. Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet sind oder erkennbare Erkältungssymptome haben (auch leichtes Fieber, Husten, Schnupfen etc.), bleiben zuhause und nutzen unser Livestream-Angebot.
18. Solange gemäß der geltenden Corona-Verordnung BW eine Maskenpflicht besteht, ist eine medizinische Maske im gesamten Gebäude zu tragen. Sollte diese Pflicht von Seiten des Verordnungsgebers (teilweise) aufgehoben werden, wird eine Empfehlung ausgesprochen, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude weiterhin zu tragen. Im Flur und in den Toilettenräumen, wo der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, bleibt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen.
19. Jedem Gottesdienstbesucher steht es frei, seine eigene medizinische Mund-/Nasenschutzbedeckung mitzubringen. Darüber hinaus werden Schutzmasken von der Gemeinde bereitgestellt.
20. Verantwortliche Person: Eberhard Falter, Ahornstraße 17, 75328 Schömberg